

Gebietsänderungsvertrag

Gemeinde Karlsburg



Gemeinde Klein Bünzow

Vertrag

zur Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Karlsburg und Klein Bünzow

Die Gemeinde Karlsburg, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Rolf Warkus, und die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Anke Niebuhr

und

die Gemeinde Klein Bünzow, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Karl Jürgens, und den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Dirk Reishaus

schließen auf der Grundlage des § 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Karlsburg vom 2019 und der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 2019

folgenden Vertrag:

§ 1 Gebietsänderung

Das Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow wird gemäß § 11 KV M-V um das in der Anlage 1 (Grundbuch Karlsburg Blatt 20051-3 vom 12.12.2018) aufgeführte Grundstück, welche Bestandteil dieses Vertrages ist, erweitert.

Es handelt sich hierbei um das in der Gemarkung Karlsburg, Flur 10 gelegene Flurstück 201 mit einer Größe von 12.245 qm. Das von der Gebietsänderung betroffene Grundstück ist im anliegenden Lageplan, Anlage 2, welcher ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages ist, blau gekennzeichnet und die Bezeichnung ist rot umrandet. Die Nutzungsart des Flurstückes lautet: Weg in der Forst, unbebaut.

§ 2 Rechtsnachfolge

Das Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow wird mit dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages für das in § 1 bezeichnete Gebiet Rechtsnachfolgerin.

§ 3 Ortsrecht

Mit dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages gilt für die eingemeindete Fläche das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde Klein Bünzow.

§ 4 Auseinandersetzung

Die Gemeinden Karlsburg und Klein Bünzow vereinbarten für den Übergang des in § 1 genannten Flurstückes aus dem Gebiet der Gemeinde Karlsburg in das Gebiet der Gemeinde Klein Bünzow einen Kaufpreis in Höhe von 0,00 € (in Worten:: null Euro). Der Grundstücksverkauf wurde bereits mit Notarvertrag UR Nr. 1775/2017 vom 08.09.2017 durch den Notar Dr. Albert Block in Greifswald beurkundet.

Die Genehmigung zum Verkauf eines Grundstückes gemäß § 56 Abs. 6 Nr. 1 KV M-V für das vorgenannte Rechtsgeschäft wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 19.06.2018 erteilt.

§ 5 Regelungen von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieses Vertrages entscheidet die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine der entsprechenden Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

§ 7 Wirksamwerden

Der Vertrag wird am 26.05.2019 nach Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald wirksam.

für die Gemeinde Karlsburg

Rolf Warkus
Bürgermeister

Siegel

Anke Niebuhr
1. stellv. Bürgermeisterin

für die Gemeinde Klein Bünzow

Karl Jürgens
Bürgermeister

Siegel

Dirk Reishaus
1. stellv. Bürgermeister

Anlage 1 Grundbuch Karlsburg Blatt 20051-3 vom 12.12.2018
Anlage 2 Übersichtsplan sowie Lageplan (amtl. Flurkartenauszug)